



Legende:

- Gehölzbestände
- Einzelbäume
- Kiessee/Kanal
- Rasen
- Grünland
- Geltungsbereich

Bestandsaufnahme aus den Jahren 2003/2004.

Änderungen			
Datum	Art der Änderung	Datum	Art der Änderung

Projekt

ANLAGE ZUM ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VERTRAG "NUTZUNG DER UFERZONEN"

Planbezeichnung

LAGE DER VERTRAGLICHEN MASSNAHMEN

Plannr.: 1	Maßstab: 1 : 2.000
Projektnr.: 503	Datum: 29.10.2019
Plangröße: DIN A3	bearbeitet/gezeichnet: nth/dro

O:\PLANUNG\Projekte\PN500-599\PN500-509\Ph503\Pläne\veigenplan\Öffentl. rech. Vertrag\2019.10.29 Plan zum öffentlich-rechtlichen Vertrag.dwg

Auftraggeber

Gemeinde Güster
Der Bürgermeister
21514 Güster

Planverfasser

PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT

- LANDSCHAFTSPLANUNG
- ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN
- FREIRAUMPLANUNG

Baumschulenweg 8
21514 Klein Pampau
Telefon 0 41 55 / 800 180
Telefax 0 41 55 / 800 195
Email planungsgruppe@planung-th.de

Zeichenerklärung öffentlich-rechtlicher Vertrag:

- Gehölzbewachsene Uferböschungen als private Grünflächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 2 örV¹, bleiben der natürlichen Eigenentwicklung überlassen und sind dauerhaft zu erhalten.
- Die Uferbereiche, die nur mit naturverträglichen ingenieurb biologischen Bauweisen gemäß § 6 (3) örV gesichert werden dürfen, falls eine Sicherung notwendig ist.
- Uferbereiche, wo auch andere, technische Sicherungen der Uferlinie aus Holz bis auf eine Höhe von 20 cm oberhalb der Mittelwasserlinie gemäß § 6 (4) örV in Verbindung mit vorgelagerten schwimmenden Systemen, wie schwimmende Röhrichtdecken, schwimmende Röhrichtflöße oder Röhrichtwalzen zulässig sind.
- Uferlandstreifen als private Grünflächen gemäß § 3 örV werden extensiv genutzt.
- Anzahl zulässiger Einzelbootsliegeplätze gemäß § 4 örV pro Platzbereich
- Zone mit Ausgleichsfunktion gemäß § 5 (5) örV - Verzicht auf die genannte Anzahl von Einzelbootsliegeplätzen

¹ Öffentlich-rechtlicher Vertrag